

# Expert Call Terms – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Expert Calls

*Stand: 27.03.2026*

## Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Expert Calls (nachfolgend „Expert Call Terms“) regeln die Zusammenarbeit zwischen der Geostrategists Consulting GmbH, Bad Kötzing (nachfolgend „Geostrategists“), und Fachexperten (nachfolgend „Experte“ – alle Geschlechter), die im Rahmen einzelner Expert Calls Beratungsleistungen im Auftrag von Geostrategists erbringen.

Expert Calls sind zeitlich begrenzte, mündliche Besprechungstermine zum Wissenstransfer (in der Regel 30–60 Minuten), bei denen der Experte einem Auftraggeber von Geostrategists fachliche Einschätzungen zu einem definierten Thema gibt. Es handelt sich um Dienstleistungen; der Experte schuldet keinen bestimmten Arbeitserfolg und erstellt keine Arbeitsergebnisse.

Diese Expert Call Terms sind ein eigenständiger Vertrag. Sie setzen keine Mitgliedschaft im Expertennetzwerk von Geostrategists voraus.

Experten, die darüber hinaus an Consulting-Projekten oder Netzwerkleistungen von Geostrategists teilnehmen möchten oder den Prozess für zukünftige Expert Calls vereinfachen wollen (z. B. durch hinterlegte Profil- und Zahlungsdaten), können Teil des Expertennetzwerks werden, womit für sie dann auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Experten gelten.

## 1. Vertragsschluss und Beauftragung

1.1 Diese Expert Call Terms werden wirksam, sobald der Experte sie in Textform (§ 126b BGB), per elektronischer Bestätigung oder durch ausdrückliche mündliche Zustimmung mit anschließender Dokumentation durch Geostrategists akzeptiert.

1.2 Ein einzelner Expert Call kommt zustande, wenn der Experte eine von Geostrategists übermittelte Call-Einladung annimmt. Die Call-Einladung enthält mindestens: Thema des Calls, vorgesehene Dauer, Vergütung und – soweit nicht anonymisiert – den Auftraggeber.

1.3 Der Experte ist frei, jede Call-Einladung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Geostrategists ist nicht verpflichtet, dem Experten Call-Einladungen zu übermitteln.

## 2. Selbstständigkeit des Experten

2.1 Der Experte handelt als selbstständiger Unternehmer und nicht als Arbeitnehmer, Handelsvertreter oder Bevollmächtigter von Geostrategists. Zwischen dem Experten und Geostrategists besteht kein Arbeitsverhältnis.

2.2 Der Experte bestimmt den Ort seiner Leistungserbringung und die von ihm verwendete technische Ausstattung eigenverantwortlich. Der Termin des Expert Calls wird einvernehmlich abgestimmt.

2.3 Der Experte ist für die steuerrechtliche Behandlung seiner Vergütung nach dem jeweils für ihn anwendbaren Recht selbst verantwortlich. Geostrategists führt keine Steuern oder Sozialabgaben für den Experten ab.

## 3. Vergütung

3.1 Der Experte erhält für jeden durchgeführten Expert Call ein Honorar nach dem im Voraus vereinbarten Stundensatz. Die Vergütung erfolgt zeitbasiert und wird anteilig nach der tatsächlichen Call-Dauer berechnet, wobei eine Mindestdauer von 30 Minuten vergütet wird.

3.2 Bricht der Experte einen Call aus Compliance-Gründen gemäß Ziffer 5 ab, wird die vereinbarte Mindestdauer vergütet.

3.3 Die Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern anwendbar. Die Abrechnung erfolgt im Gutschriftverfahren: Geostrategists erstellt eine Gutschrift im Namen und auf Rechnung des Experten. Der Experte teilt Geostrategists rechtzeitig alle für die Gutschrift erforderlichen Angaben mit (insbesondere Bankverbindung, Umsatzsteuerstatus und ggf. USt-ID). Der Experte prüft erhaltene Gutschriften unverzüglich und zeigt etwaige Fehler innerhalb von 14 Tagen an; nach Ablauf dieser Frist gilt die Gutschrift als akzeptiert.

3.4 Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 7 Werktagen nach Eingang der Vergütung des Auftraggebers bei Geostrategists, sofern alle für die Gutschrift erforderlichen Angaben vorliegen. Der Auftraggeber hat gegenüber Geostrategists ein Zahlungsziel von 30 Tagen.

## 4. Vertraulichkeit

4.1 Der Experte verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die ihm im Zusammenhang mit einem Expert Call bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Dies umfasst insbesondere:

- (a) die Identität des Auftraggebers (soweit bekannt),

- (b) den Gegenstand und die Inhalte des Calls,
- (c) die Fragen und Interessen des Auftraggebers,
- (d) die Tatsache der Beauftragung selbst sowie
- (e) die Verfahren, Prozesse und Geschäftspraktiken von Geostrategists.

4.2 Der Experte darf vertrauliche Informationen ausschließlich im Rahmen des jeweiligen Expert Calls verwenden und nicht für eigene Zwecke nutzen. Insbesondere darf der Experte auf Grundlage vertraulicher Informationen keine Anlage-, Handels- oder sonstigen Geschäftsentscheidungen treffen und keine Dritten über solche Informationen in Kenntnis setzen.

4.3 Die Vertraulichkeitspflicht gilt zeitlich unbefristet.

4.4 Ausgenommen von der Vertraulichkeitspflicht sind Informationen, die (a) zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits öffentlich bekannt waren, (b) ohne Verschulden des Experten öffentlich bekannt werden oder (c) dem Experten bereits zuvor rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitspflicht bekannt waren.

## 5. Compliance-Regeln

5.1 Keine nicht-öffentlichen Informationen. Der Experte darf im Rahmen eines Expert Calls ausschließlich Einschätzungen und Wissen teilen, die auf seiner allgemeinen Fachexpertise und öffentlich zugänglichen Informationen beruhen. Die Weitergabe wesentlicher nicht-öffentlicher Informationen (Material Non-Public Information, „MNPI“) ist untersagt. Hierzu zählen insbesondere: nicht-öffentliche Regierungspläne, unveröffentlichte Regulierungsvorhaben, vertrauliche Unternehmensstrategien Dritter und Insiderinformationen im Sinne des Art. 7 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR).

5.2 Keine Informationen über den aktuellen Arbeitgeber. Ist der Experte bei einem Unternehmen, einer Organisation oder einer Behörde angestellt oder mandatiert, darf er keine vertraulichen Informationen dieses Arbeitgebers oder Mandanten weitergeben.

5.3 Interessenkonflikte. Vor jedem Expert Call prüft der Experte, ob ein Interessenkonflikt besteht – insbesondere ob er aktuell bei einer Organisation tätig ist, die Gegenstand des Expert Calls ist oder in direktem Wettbewerb zum Auftraggeber oder dessen Endkunden steht. Bestehen Konflikte, teilt der Experte dies Geostrategists unverzüglich mit und lehnt den Expert Call ab.

5.4 Abbruchrecht und -pflicht. Berührt ein Expert Call unerwartet Themen, zu denen der Experte nicht sprechen darf (insbesondere MNPI oder Vertraulichkeitspflichten gegenüber Dritten), ist der Experte verpflichtet, den Expert Call sofort zu beenden und

Geostrategists unverzüglich zu informieren. Die Vergütung gemäß Ziffer 3.2 bleibt unberührt.

5.5 Pre-Call-Bestätigung. Geostrategists kann dem Experten vor einem Expert Call projektspezifische Screening-Fragen übermitteln. Der Experte beantwortet diese wahrheitsgemäß. Die Beantwortung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Expert Call.

5.6 Prüfung eigener Verpflichtungen. Vor der Teilnahme an einem Expert Call ist der Experte verpflichtet, seine eigenen vertraglichen Bindungen zu prüfen – insbesondere Arbeitsverträge, Beratungsverträge, Geheimhaltungsvereinbarungen, Compliance-Richtlinien und Verhaltenskodizes seines Arbeitgebers oder Auftraggebers. Der Experte bestätigt mit der Annahme einer Call-Einladung, dass seine Teilnahme nicht gegen solche Verpflichtungen verstößt.

5.7 Keine Anlage- oder Finanzberatung. Der Experte darf im Rahmen eines Expert Calls keine Anlageberatung, Finanzberatung oder sonstige Empfehlungen zu Wertpapieren, Investitionsentscheidungen oder Finanzinstrumenten abgeben. Dies umfasst insbesondere Kauf-, Verkaufs- oder Halteempfehlungen für Wertpapiere, Bewertungen einzelner Finanzinstrumente sowie Prognosen zur Kursentwicklung. Der Experte darf geopolitische und länderspezifische Einschätzungen abgeben, die der Auftraggeber als einen von mehreren Faktoren in seine eigene Entscheidungsfindung einbezieht; eine gezielte Empfehlung zu einer konkreten Anlageentscheidung ist jedoch unzulässig.

5.8 Eigene Fachexpertise. Der Experte stützt seine Einschätzungen und wesentlichen Aussagen im Rahmen eines Expert Calls auf seine eigene Fachexpertise und persönliche Erfahrung. Die Nutzung von KI-gestützten Werkzeugen (insbesondere Large Language Models wie ChatGPT oder vergleichbare Dienste) zur Generierung von Antworten in Echtzeit während eines Expert Calls ist unzulässig. Darüber hinaus darf der Experte keine vertraulichen Informationen im Sinne der Ziffer 4 in KI-gestützte Werkzeuge eingeben.

5.9 Einschränkungen bei laufenden Unternehmenstransaktionen. Ist der Experte Organmitglied, leitender Angestellter oder in vergleichbarer Funktion bei einem Unternehmen tätig, das Gegenstand eines laufenden Übernahme- oder Verschmelzungsverfahrens, eines öffentlichen Angebots (Tender Offer) oder eines Börsengangs (IPO) ist, darf der Experte nicht an Expert Calls teilnehmen, die dieses Unternehmen oder die betreffende Transaktion betreffen. Die Einschränkung gilt bis zum Abschluss oder zur öffentlichen Beendigung des jeweiligen Verfahrens.

5.10 Sanktionskonformität. Der Experte bestätigt, dass er weder auf einer Sanktionsliste der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der US-amerikanischen OFAC (Office of Foreign Assets Control) oder der britischen OFSI (Office of Financial Sanctions Implementation) geführt wird, noch im Eigentum oder unter der Kontrolle einer sanktionierten Person oder Organisation steht. Der Experte verpflichtet sich,

Geostrategists unverzüglich zu informieren, wenn sich an diesem Status etwas ändert. Geostrategists ist berechtigt, die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn der Experte gegen Sanktionsvorschriften verstößt oder auf eine Sanktionsliste gesetzt wird.

## **6. Aufzeichnung und Transkription**

6.1 Der Experte erklärt sich mit der Akzeptanz dieser Expert Call Terms damit einverstanden, dass Geostrategists Expert Calls aufzeichnen oder transkribieren lassen kann. Der Experte wird vor Beginn eines aufgezeichneten Expert Calls entsprechend informiert.

6.2 Ein Auftraggeber darf einen Expert Call seinerseits nur aufzeichnen, wenn sowohl Geostrategists als auch der Experte vorab zugestimmt haben.

6.3 Der Experte darf einen Expert Call weder aufzeichnen noch transkribieren – weder durch technische Hilfsmittel, KI-Tools, persönliche Geräte noch auf andere Weise.

6.4 Aufzeichnungen und Transkripte, die von Geostrategists oder mit dessen Zustimmung erstellt werden, sind Leistungen von Geostrategists. Alle Rechte daran liegen bei Geostrategists. Dem Auftraggeber wird ein nicht-exklusives Nutzungsrecht für interne Zwecke eingeräumt. Das Fachwissen des Experten bleibt unberührt.

## **7. Haftung und Freistellung**

7.1 Der Experte haftet für Schäden, die er im Zusammenhang mit einem Expert Call vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Experte nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

7.2 Der Experte stellt Geostrategists und dessen Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung dieser Expert Call Terms durch den Experten entstehen – insbesondere aus der Weitergabe vertraulicher Informationen (Ziffer 4), der Verletzung von Compliance-Regeln (Ziffer 5) oder der Abgabe falscher Angaben gegenüber Geostrategists oder dem Auftraggeber. Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Sie gilt nicht für Ansprüche, die auf einem Verhalten von Geostrategists oder des Auftraggebers beruhen.

## **8. Umgehungsverbot**

8.1 Der Experte verpflichtet sich, für einen Zeitraum von 12 Monaten nach dem letzten durchgeführten Expert Call keine direkte geschäftliche Beziehung zu einem

Auftraggeber wissentlich aufzunehmen, der ihm durch Geostrategists im Rahmen eines entsprechenden Expert Calls bekannt geworden ist, sofern diese Beziehung die Leistungen von Geostrategists umgeht.

8.2 Das Umgehungsverbot gilt nicht, wenn der Experte eine vorbestehende Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber nachweist, die unabhängig von Geostrategists begründet wurde.

## 9. Datenschutz

9.1 Geostrategists verarbeitet personenbezogene Daten des Experten (insbesondere Name, Kontaktdaten, fachliche Qualifikation, Vergütungsdaten) zum Zweck der Vertragsanbahnung, -durchführung und -abwicklung sowie zur Kontaktaufnahme für künftige Expert Calls. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Pflege der Geschäftsbeziehung und der Kontaktaufnahme für künftige Expert Calls).

9.2 Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, zu den Rechten des Experten und zu Kontaktdaten des Verantwortlichen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter [www.geostrategists.de/datenschutz](http://www.geostrategists.de/datenschutz).

9.3 Der Experte willigt ein, dass Geostrategists dem Auftraggeber eine anonymisierte oder – mit vorheriger Zustimmung des Experten – personalisierte Zusammenfassung seiner fachlichen Qualifikation übermittelt, soweit dies für das Matching erforderlich ist.

## 10. Verhältnis zum Expertennetzwerk

10.1 Die Akzeptanz dieser Expert Call Terms begründet keine Mitgliedschaft im Expertennetzwerk von Geostrategists und keinen Anspruch auf Netzwerkleistungen (wie Tools, Insights, Community, Client Referral Programme oder sonstige Ressourcen).

10.2 Experten, die über diese Expert Call Terms hinaus an Consulting-Projekten teilnehmen, Netzwerkleistungen in Anspruch nehmen oder den Prozess für zukünftige Expert Calls vereinfachen möchten, können jederzeit die Aufnahme in das Expertennetzwerk beantragen und damit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Experten („Expertennetzwerk“) akzeptieren.

10.3 Im Falle einer Mitgliedschaft im Expertennetzwerk gehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Experten diesen Expert Call Terms vor, soweit sie weitergehende oder abweichende Regelungen enthalten.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Expert Call Terms bedürfen der Textform. Geostrategists kann die Expert Call Terms mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen ändern. Widerspricht der Experte nicht innerhalb dieser Frist, gelten die geänderten Expert Call Terms als akzeptiert. Für bereits bestätigte Expert Calls gelten die zum Zeitpunkt der Bestätigung gültigen Expert Call Terms.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Expert Call Terms unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Geostrategists.

11.4 Die Vertragssprache ist Deutsch und Englisch, wobei die deutsche Fassung maßgeblich ist.